

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr., vierteljährlich 24 kr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 kr. mehr. Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Dienstag,

N^o 49.

3. Mai 1853.

Mit dem 1. Mai kann wieder auf den Remsthal-Boten abonniert werden; was einem verehrlichen Publikum hiemit zur gefälligen Kenntniß dient. Die Redaktion.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — An die gemeinschaftlichen Unterämter.

Dieselben werden hiemit an Einsendung der auf 23. April 1853 verfallenen Jahresberichte über das Armentwesen erinnert. Den 27. April 1853.

Königl. gemeinschaftliches Oberamt.
Schemmel. — Für den abwesenden Defan, Stellvertreter Speth.

G m ü n d & W e l z h e i m.

Nachstehende Bekanntmachung haben die Ortsvorsteher alsbald zur Kenntniß ihrer Gemeinde-Angehörigen zu bringen.

Den 30. April 1853.

Königl. Oberamt G m ü n d.

Königl. Oberamt W e l z h e i m.

Schemmel.

Heinz.

Vertheilung von Wollpreisen auf dem Wollmarkt von Kirchheim u. L.

Um die Erzeugung größerer Partien von weicher und feiner Streich- und Kammwolle zu befördern, sind auch heuer hiefür je drei Preise von 8, 6 und 4 württembergischen Fünfguldenstücken ausgesetzt worden, mit der Bestimmung, daß diese Preise, wie in den letzten drei Jahren, auf dem Kirchheimer Wollmarkt für dorthin kommende Wolle vertheilt werden sollen. Wegen dieser Preise ist Folgendes festgesetzt:

1) Als Bewerber können nur Württemberger auftreten, welche durch ein Zeugniß ihres Ortsvorstands darthun, daß die Heerde, von welcher die Wolle stammt, ihr Eigenthum ist, daß die Wolle im Lande gewonnen wurde, wenn auch etwa die Schafe einen Theil des Jahrs auf auswärtigen Wälden gewesen sein sollten, auch daß die Partie Wolle, für welche ein Preis gewünscht wird, das ganze Erzeugniß der Heerde des Einsenders ist. Diese Zeugnisse sind nach dem unten beigedruckten Formular Nr. 1 auszufertigen, und werden autographirte Formulare von der Kanzlei der landwirthschaftlichen Centralstelle auf Verlangen unentgeltlich an die Bewerber abgegeben.

2) Um einen Wollpreis können in Kirchheim Diejenigen nicht konkurriren, welchen am 31. März 1852 in Reutlingen oder am 2. April d. J. in Gmünd ein Preis für Zuchtwich zuerkannt worden ist, und ebenso wenig Diejenigen, welche in einem der letzten zwei Jahre einen Preis für Wolle in Kirchheim erhalten haben.

3) Mengen unter 3 Centnern und überhaupt Partien, bei welchen die Schepper nicht einzeln, sondern in Stücke zerrissen und anders, als mit gezwirnten Schnüren gebunden sind, werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

4) Die Preiswürdigkeit wird nicht allein nach der Feinheit, Weichheit und Ausgeglichenheit der Wolle, sondern auch nach der an der Beschaffenheit derselben wahrzunehmenden Sorgfalt des Züchters bemessen werden. Die Wolle in den zusammengebundenen Scheppern muß durchaus frei von Vollen oder andern Unreinlichkeiten sein; geringe, sogenannte gelbe Locken dürfen nicht mit eingebunden werden, noch weniger aber alte oder Sterblingswolle. Sind die besseren Locken besonders gefast, so wird dieß zu Gunsten des Bewerbers berücksichtigt werden.

5) Bei gleicher Qualität steht es zum Ermessen der Kommission, entweder nach der größeren Menge oder bei kleineren Mengen nach der sorgfältigeren Behandlung zu entscheiden oder aber eine Theilung der Preise eintreten zu lassen.

6) Diejenigen, welche sich um Wollpreise bewerben wollen, werden aufgefordert, hievon 8 Tage vor dem Anfang des Marktes dem Markt-Meisteramt Anzeige zu erstatten, auch die Wolle spätestens am 17. Juni d. J. nach Kirchheim zu bringen und sofort alsbald schriftliche Anmeldung nach dem unten beigedruckten Formular 2 bei dem Markt-Meisteramt einzureichen, damit die Wolle sämtlicher Bewerber, soweit thunlich, in einem Lokal aufgesetzt werden kann. Zugleich ist das nach oben Ziffer 1 erforderliche amtliche Zeugniß vorzulegen. Der Platz für die Lagerung der Wolle wird dem Bewerber sofort bezeichnet werden.

7) Unrichtige Angaben werden, wenn sie zur Entdeckung kommen, öffentlich bekannt gemacht; überdieß sind in einem solchen Falle nach dem Erkenntniß der Schau-Kommission die etwa ertheilten Preise zurück zu erstatten.

8) Am Montag den 20. Juni d. J., Morgens 6 Uhr, muß die Wolle aufgestellt sein, da sie an diesem Tage von der Schau-Kommission besichtigt wird. Die Verleihung der Preise wird am ersten Markttag bekannt gemacht und die öffentliche Austheilung derselben am 24. Juni, Mittags 12 Uhr, vor dem Bureau des Markt-Meisteramts stattfinden, woselbst sich die Preis-Empfänger einzufinden haben.

Um sodann den Schäfer-Besitzern den Ankauf guter Zuchtböcke zu erleichtern, wird auch heuer wieder am Freitag den 24. Juni, Mittags 12 Uhr, zu Kirchheim eine Anzahl Zuchtböcke aus den verschiedenen Stämmen der Hohenheimer Schäfererei zur Versteigerung gebracht werden.

Stuttgart, 22. April 1853.

Die beiden Centralstellen für die Landwirtschaft und für Gewerbe und Handel.

Nr. 1.

Oberamt

Schultheisenamt

Dem von, welcher sich um die auf dem Kirchheimer Wollmarkt heuer zur Vertheilung kommenden Wollpreise bewerben will, wird hiemit bezeugt:

1) daß die Heerde, von welcher die Wolle stammt, sein Eigenthum ist;

2) daß die Wolle im Lande gewonnen wurde; und

3) daß die Partie Wolle, für welche ein Preis gewünscht wird, das ganze Erzeugniß der Heerde des Bewerbers ist.

. den 185

(Sigil.)

Schultheisenamt.

Wegen des hl. Himmelfahrtstages erscheint nächsten Donnerstag kein Blatt.

Nr. 2.
Anmeldung

des
von
Oberamts

zur
Bewerbung um die auf dem Wollmarkt in Kirchheim u. T. zur
Vertheilung kommenden Wollpreise.

- 1) Gewicht der Wolle: Etr. Pfd.
- 2) Zahl der Scheyper:

- 3) Gattung der Wolle:
- 4) Zahl der Schafe:
- 5) Abstammung der Schafe:
- 6) Ort der Waide:
- 7) Ort der Wäsche:
- 8) Ort der Schur:
- 9) Hat der Bewerber noch andere Wolle zu Markt gebracht?

Die Richtigkeit vorstehender Angaben beurfundet

den 185

W e l z h e i m. — Bestrafung eines Asoten.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß der unterzeichneten Stelle vom Heutigen wurde der ledige Tagelöhner Johannes Bühler von Alfdorf, wegen Asotte in eine dreitägige, am letzten Tage durch Wasser und Brod geschärfte Arreststrafe verurtheilt, was unter dem Anfügen hiemit veröffentlicht wird, daß Wirthe, welche dem Bestraften zur Fortsetzung seiner asotischen Lebens-Weise behüßlich sind, mit Geldbuße bis zu 10 fl. oder mit Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen belegt werden müßten, und daß solche nach dreimaliger Bestrafung die Ausübung ihres Wirthschafts-Rechts verlieren würden.

Den 26. April 1853.

Königl. Oberamt. — Heinz.

G m ü n d. — Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein.

Verammlung des Ausschusses am

Freitag den 6. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Den 2. Mai 1853.

Vorstand: Oberamtmann Schemmel.

Forstamt Heidenheim,
Revier Irrmannsweiler.
Wellen-Verkauf.
Am nächsten
Samstag den 7. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
kommen im Staatswald K ü h l o l z
folgende Wellen wiederholt zum
Aufstreichs-Verkauf:
3750 Stück birkene, und
2176 Stück weiche Wellen.
Die Orts-Vorsteher werden er-
sucht, den Verkauf rechtzeitig be-
kannt machen zu lassen.
Irrmannsweiler,
den 28. April 1853.
Aus Auftrag des K. Forstamts:
K. Revierförster
Mutschler.

G m ü n d.

Am nächsten
Samstag den 7. Mai d. J.,
werden in dem Seminar-Gebäude
Nachmittags 1 Uhr,
folgende ältere Gegenstände gegen
baare Bezahlung öffentlich verkauft:
1 Wasserkrufe,
6 eiserne Ringe,
5 eiserne Häfen,
5 Hafendeckel von Sturzblech,
2 Dreifüße,
1 Brodmesser,
1 Blasebalg,
1 Erdbirn-Reibeisen,
wozu eingeladen wird von der
Verwaltung des
Schullehrer Seminars.

G m ü n d.

**Zweiter und letzter
Liegenschafts-Verkauf.**
In der Gantmasse des Weber-
meisters Gottlieb Schmid dahier,
kommt
Mittwoch den 4. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhause nachstehende
Liegenschaft zum zweiten und
letzten mal im öffentlichen Auf-
streiche zum Verkauf:

G e b ä u d e:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus

in der Rinderbachergasse mit
Hofraum neben Eailer Storr
und Schneider Argauer nebst
10,2 Ruthen Gemüsegarten
dabei,
Brand-Versichr.-Anschlag 600 fl.
Gerichtlicher Anschlag 600 fl.
2) 1 1/2 Mrgn. 9,8 Ruthn. willkühr-
lich gebauter Acker mit Bäumen
2/3 Mrgn. 40,4 Ruthn. Gras-
und Baumgut,

1 1/2 Mrgn. 2,2 Ruthn. mit Gar-
tenrecht, am Straßdorferberg
am Feldweg neben Caspar
Weitmann, Schneider
Anschlag 460 fl.
hierauf sind bis jetzt 220 fl. ge-
boten.

3) 1 1/2 Mrgn. 47,0 Ruthn. Gras-
und Baumgut in der Buch-
halden neben Conrad Wezen-
maier, Küfer
Anschlag 300 fl.

4) 21,7 Ruthn. Krautland beim
Rinderbacherthor neben Blau-
entenwirth Bihlmaier und dem
Fuhweg
Anschlag 30 fl.


Wozu die Kaufs-Liebhaber ein-
geladen werden.
Den 27. April 1853.
Gemeinderath.

G m ü n d.

Zweiter Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des gewesenen
Ulmerboten Benedikt W o g t dahier
wird

Samstag den 7. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhause zum wie-
derholtemale im öffentlichen Auf-
streiche zum Verkauf gebracht:

 Ein dreistöckiges Wohnhaus
nebst Waschküche und Hof-
raum in der Federgasse, ne-
ben Schreiner Dettinger und
Kutscher Abele, nebst 7,8 Ruth.
Gemüsegarten über der Straße
Anschlag 1200 fl.

1 1/2 Mrgn. 26,0 Ruthn. Acker
auf dem Hardt, zwischen Jo-
seph Krauß; Fuhrmann und
der Markung Gmünd.
Anschlag 130 fl.

Wenn bei diesem zweiten Kaufe
ein annehmbares Offert gemacht
wird, kann der Zuschlag sogleich
erfolgen.
Den 29. April 1853.
Gemeinderath.

D o b e r b e t t r i n g e n,
Oberamts Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Exekution wird
dem Speisewirth Johann Feisel
in Unterbettringen seine sämtliche
Liegenschaft am

Freitag den 6. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Oberbett-
tringen zum Verkauf kommen, wo-
bei sich Kaufs-Liebhaber, Auswär-
tige mit Prädikats- und Vermögens-
Zeugnissen versehen, einfinden wol-
len, um die weiteren Bedingungen
zu vernehmen.

Dieselbe besteht in
G e b ä u d e:
ein einstodriges Wohnhaus, un-
ten im Dorf, mit gewölbtem
Keller, zwischen Johann Krauß
und dem Vicinalweg Nr. 3,
13,6 Ruthn. und
47,5 Ruthn., Parzell 80 und 92,
Hofraum.

G ä r t e n:
3,5 Ruthn. Gemüsegarten vor dem
Haus, zwischen dem eigenen
Gras- und Baumgarten und
dem eigenen Hofraum,
23,0 Ruthn., Parzell 80 b., Gras-
und Baumgarten vor dem
Haus zwischen Johann Krauß
und dem eigenen Gemüsgar-
ten und Hofraum.

Sämmtliche Grundstücke sind mit
Zeitrenten belastet.
Willkührlich gebaute
A c k e r:
1 Morgen 44,8 Ruthen, Parzell

1259 auf Oberbettringer Mar-
kung,
5,3 Ruthn. Dede in Bruckäckern,
zwischen Joseph Maile und
Joseph Friedel,

1 Mrgn., Parzell 745 in der
Biehwaide, neben Joseph Wa-
genblast und Bernhard Sta-
delmaier,

1/8 Mrgn., Parzell 820 allda,
neben Carl Bundschu und Jo-
hann Rieg,

1/8 Mrgn., Parzell 744 allda,
neben sich selbst und Johannes
Rieg.

W i e s e n:
1/8 Mrgn. 8,4 Ruthen, Parzell
82 1/2 im Rieth, zwischen dem
Feldweg Nr. 3 und Anton
Haag.
Den 6. April 1853.

Gemeinderath.
Zur Beurkundung:
vdt. Schultheiß K r i e g.

W i s g o l d i n g e n. Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Exekution wird
dem Johann D e c h s l e, Lumpen-
sammler hier,
die in Nr. 20., 23. u.
25. dieses
Blattes beschriebene Liegenschaft am
Freitag den 6. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause zum zwei-
tenmal zum Verkauf gebracht.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber,
Auswärtige mit obrigkeitlichen
Prädikats- und Vermögens-Zeug-
nissen versehen, eingeladen.
Den 29. März 1853.
Gemeinderath.

R e c h b e r g. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Bern-
hard Stütz, Pfeisenmacher zu
Borberweiler Rechberg wird am
Freitag den 6. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinterweiler Reckberg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden.

G e b ä u d e :
ein einstockiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach;

G a r t e n :
die Hälfte an $\frac{1}{8}$ Mrgn. 37,3 Ruthen beim Haus;
A c k e r :
2 Morgen 31,0 Ruthen in vier Stücken.
Wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. April 1853.
Schultheißen-Amt.

A d e l s t e t t e n ,
Gemeindebezirks Pfahlbrunn.
Liegenschafts-Verkauf.

Das Anwesen des Michael Waldenmayer, Bauers in Adelsstetten, bestehend in:

einem zwei stockigen Wohnhaus- und Scheuer,
12 Mrgn. Aekern,
6 Mrgn. Wiesen,
4 $\frac{1}{2}$ Mrgn. Wald,
1 Brtl. Garten,

kommt am
Samstag den 14. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus im Wege der Exekution zum Verkauf, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.
Den 13. April 1853.
Schultheißen-Amt.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d .
† Dankagung
Für die ehrenvolle Leichen-Begleitung der hiesigen verehrlichen Bewohner und Schul-Jugend zur Ruhestätte meines, leider durch großes Unglück dahingeshiedenen Sohnes August; auch für die Beweise großer Milde, Liebe und Theilnahme, namentlich den ersten Helfern u. Mittlern: dem Hrn. Lehrer Bong, Silberarbeiter Schüz und dem, von anderer Seite herbeieilenden Holzhauer Ehrenfried, sagen den tiefgerührtesten innigsten Dank, mit dem Wunsche: der Herr möge alle Eltern vor solch großem Unglücke bewahren.
Den 2. Mai 1853.
Die tieftrauernde Eltern:
Johannes Schönleber,
Mezger mit Frau und 5 Kindern.

G m ü n d .
Strohhut-Lager.
So eben sind angekommen, die neueste Façon **Venezianer** und **Florentiner Herren- und Knabenhüte**, wie auch **Damen-Gartenhüte**, und empfehle solche zu sehr billigen Preisen zur geneigten Abnahme
Tritschler, Wiest & Comp.

G m ü n d .
Wohnungs-Veränderung.
Der Unterzeichnete wohnt seit heute in der früher Nilleschen Wohnung im Waisenhaus.
Den 26. April 1853.
Dr. Frank.

G m ü n d .
Ich wohne von heute an bei Bäckermeister Herzger neben dem Spital.
Den 3. Mai 1853.
Kiehl, Wundarzt.

G m ü n d .
Wohnungs-Veränderung.
Ich wohne von heute an, hinter dem weißen Hahnen, mein Arbeits-Lokal dagegen ist in dem Hause des Hrn. Leop. Neuber in der Kappelgasse, parterre.
Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen höflich danke, verbinde ich zugleich die Bitte, dasselbe mir auch fernerhin zu Theil werden zu lassen.
Den 28. April 1853.
Stadt-Uhrenmacher Schurr.

G m ü n d .
Fahrrad-Auktion.
Am Freitag den 6. Mai, von Vormittags 8 Uhr an, wird in der Wohnung des Oberst-Lieutenant v. Seeger, eine Fahrrad-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:
1) 1 goldene Uhr, 1 fl. Militär-Ordens-Kreuz, silberne Löffel;
2) verschiedene Herren-Kleider, worunter Waffenröcke, Ordons-anzughosen, Militärhut mit Busch;
3) Armaturstücke: Spaulette, Portepée, Säbel, 1 acht silberne vergoldete Sä-

G m ü n d .
Heute Dienstag den 3. Mai verkauft Unterzeichneter sein **Baum- u. Grasgut**, circa 14 Morgen beim Taubenthal, im öffentlichen Aufstreich. Kaufs-Liebhaber werden höflichst eingeladen Abends 6 Uhr im Gastwirthshaus zum Schlüssel sich einzufinden.
Rahnenmüller Begler.

G m ü n d .
Verflorenen Montag den 2. Mai ist in der Pfarrkirche, nach dem Kreuzgange, eine silberne Brille sammt Futteral liegen geblieben. Der wirkliche Besitzer wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung abzugeben an
die Redaktion.

G m ü n d .
Der obere Stock meines Hauses ist bis Jakobi an eine stille Familie zu vermieten.
Professor v. Allé.

G m ü n d .
Ein Zimmer mit Bett und Möbel, für eine Person, kann sogleich bezogen werden. Wo? sagt
die Redaktion.

G m ü n d .
Die Eigenthümer eines bedeutenden Fischwassers in der Nähe von hier, welches in der geeigneten Jahreszeit immer die besten und meisten Forellen liefert, würden sich mit einem Manne, der einen Handel mit Fischen zu betreiben gesonnen wäre, in ein Vertragsverhältniß einlassen.
Das Pfund käme so hoch zu stehen, daß dem Händler noch ein ordentlicher Verdienst bliebe.
Nähere Auskunft ertheilt und erbietet sich zu Besorgung des Weitern
Rev.-Ass. Mayr,
bei K. Oberamte.

G m ü n d .
Der obere Stock meines Hauses ist bis Jakobi an eine stille Familie zu vermieten.
Professor v. Allé.

G m ü n d .
Ein Zimmer mit Bett und Möbel, für eine Person, kann sogleich bezogen werden. Wo? sagt
die Redaktion.

G m ü n d .
Der obere Stock meines Hauses ist bis Jakobi an eine stille Familie zu vermieten.
Professor v. Allé.

G m ü n d .
Ein Zimmer mit Bett und Möbel, für eine Person, kann sogleich bezogen werden. Wo? sagt
die Redaktion.

G m ü n d .
Der obere Stock meines Hauses ist bis Jakobi an eine stille Familie zu vermieten.
Professor v. Allé.

G m ü n d .
Ein Zimmer mit Bett und Möbel, für eine Person, kann sogleich bezogen werden. Wo? sagt
die Redaktion.

G m ü n d .
Der obere Stock meines Hauses ist bis Jakobi an eine stille Familie zu vermieten.
Professor v. Allé.

G m ü n d .
Ein Zimmer mit Bett und Möbel, für eine Person, kann sogleich bezogen werden. Wo? sagt
die Redaktion.

G m ü n d .
Der obere Stock meines Hauses ist bis Jakobi an eine stille Familie zu vermieten.
Professor v. Allé.

G m ü n d .
Ein Zimmer mit Bett und Möbel, für eine Person, kann sogleich bezogen werden. Wo? sagt
die Redaktion.

G m ü n d .
Der obere Stock meines Hauses ist bis Jakobi an eine stille Familie zu vermieten.
Professor v. Allé.

G m ü n d .
Ein Zimmer mit Bett und Möbel, für eine Person, kann sogleich bezogen werden. Wo? sagt
die Redaktion.

Für Auswanderer über Havre nach Amerika.

Die concessionirte General-Agentur der Schiffsrheder und Schiffsbefrachter, Herren **Joseph Lemaitre und Washington Finlay** befördern ab Heilbronn über Havre auf den schönsten Dreimasterschiffen, erster Classe, und zwar
am 10. Mai das Schiff Oregon, Capitän Bronde, mit 1200 Tonnen,
" 20. Mai " " Dibrance, " Child, " 1500 "
" 1. Juni " " Lochinone, " Selskin, " 1200 "
" 10. Juni " " Olivia, " Spal, " 1200 "

Die Auswanderer werden durch **Kondukteure** bis Havre begleitet, und die Preise auf sämtliche Schiffe sehr billig gestellt.
Verträge sind abzuschließen in **G m ü n d** bei **Joseph Nettenmayer**, Bezirks-Agent.

Politische Uebersicht. (Corresp.)

Stuttgart. Ende Aprils. In letzter Woche haben sich Verhältnisse eingestellt und Dinge zugetragen, welche man als sehr bedenkliche Zeichen am politischen Horizonte Europa's zu betrachten allen Grund hat.

Raum war der Kampf in Montenegro beigelegt, so trat in der Türkei eine Ministerkrisis ein, welche ihren Grund in dem Verhalten eines türkischen Diplomaten gegen den Gesandten einer andern Großmacht hatte, und mit dem Sturze jenes türkischen Ministers endete. So geht es seit lange im Divan der Pforte, welche jeder europäischen Auktorität nachgeben muß, wenn die Intressen anderer Auktoritäten nicht widerstreiten. Das ottomannische Reich in Europa ist zum Spielball der christlichen Pentarchie herabgesunken,

und sieht einer vielleicht baldigen Theilung mit gedankenloser Schwäche entgegen.

Doch die orientalische Frage berührt uns weniger, als die östreichisch-schweizerische (italienische), welche von den Gewalts-Maßregeln, die der kaiserliche Statthalter in der Lombardei gegen den Kanton Wallis und dessen Einwohner genommen hat, hinüberführte in eine diplomatische Verwicklung, zwischen dem deutschen Kaiserstaat und der Eidgenossenschaft, deren Knoten noch nicht gelöst ist. Die östreichische Regierung stellt Forderung an den helvetischen Bund, welche sich mit dessen Selbstständigkeit kaum vertragen und worauf die Majorität des Bundesraths schwerlich eingehen wird. Indessen ist eine kriegerische Demonstration in dieser Sache kaum zu erwarten, denn in diesem Falle würde Frankreich

seinen Degen sogleich dazwischen legen, und Preußen seine neuenburger Ansprüche gleichfalls erheben.

Endlich ist in der katholischen Stadt Frybourg, Hauptstadt des Kantons gleichen Namens, abermals ein Aufstand ausgebrochen und abermals blutig unterdrückt worden. Dieser Kampf ist als ein Ausfluß des katholisch-religiösen Interesses gegen die Gewaltthätigkeiten, welche die schweizerische Majorität, mittelst des Sonderbunds-kriegs (1847), an ihren schwächeren Bundes-Gliedern durchgesetzt hat, zu betrachten. Die beraubten und unterdrückten Mitglieder und Freunde des Jesuiten-Ordens, dessen dortiges Etablissement so schrecklich gesprengt wurde, können sich unter das Joch der sogenannten aufgeklärten Majorität in der Eidgenossenschaft noch immer nicht fügen, und ihre wiederholten Versuche zur Emancipation, obwohl nun dreimal geschlagen (im Sonderbunds-krieg, beim Garrard-schen und beim jetzigen Aufstand) beweisen unwiderleglich, daß hier ein großes Unrecht in der Mitte liegt, welches nie verschmerzt werden kann und doch noch seine Remedien finden muß.

Unter den Preisen für ausgezeichnetes Schafvieh, — ertheilt auf der vierten Jahres-Versammlung von Schafzüchtern u. Wollgewerbenden in Gmünd — erhielten unter Andern:

A. Preise für Widder: einen Preis II. Klasse mit je vier württemb. 5 fl.-St. und einer silbernen Medaille, der Schäfer J. Knörzer von Klaffenbach, D.A. Welzheim, für Kammwolle; einen Preis III. Klasse mit je 2 württ. 5 fl.-St. und einer silbernen Medaille, Adlerwirth J. Kirsch von Mögglingen, D.A. Gmünd, für Kammwolle; von den 7 Nachpreisen mit je 1 württ. 5 fl.-St. ohne Medaille für Widder: der Schäfer T. Böhm, Schäfer von Gmünd für Kammwolle; der Schäfer A. Krauß von Buch bei Heubach, D.A. Gmünd, für Kammwolle.

B. Preise für Mutterschafe: die gräflich Rechberg'sche Guts-herrschaft, welche den ersten Preis I. Klasse für Tuchwolle erhielt, die dazu gehörigen 6 württ. 5 fl.-St. dem Preisgericht aber zur Verfügung stellte; einen Preis II. Klasse mit je 3 württ. 5 fl.-St. und einer silbernen Medaille, der Schäfer G. Rapp von Gmünd, für Kammwolle; einen Preis III. Klasse mit je 2 württ. 5 fl.-St. und einer silbernen Medaille, der Schäfer Fr. Fischer von Gmünd, für Kammwolle.

Stuttgart, 29. April. (W.G.) Die Abgeordneten-Kammer ist heute **endlich** mit dem Gesetzesentwurf über die Ausschankabgabe von Wein- und Obstmost vollends zu Ende gekommen. Das Bemühen, den Regierungs-Entwurf in jeder Weise abzuschwächen dauerte fort und theilweise mit solchem Erfolg, daß die Kammer mit 42 gegen 35 Stimmen die wichtigste Bestimmung des Art. 29, die Strafandrohung gegen die Uebertretung allgemeiner Verwaltungsvorschriften wegstrich und damit der Regierung ein Recht benahm, das jeder Schultheiß hat, wie sich der Herr Finanz-Minister ausdrückte, der, als dieser Beschluß trotz seiner Gegenbemühungen wirklich gefaßt war und weitere Abschwächungen des Gesetzes versucht worden, die Kammer dringend ermahnte, doch nicht in jedes Steuergesetz wieder andere Bestimmungen zu bringen, da sonst die Steuerbehörden gar nimmer wüßten, woran sie wären. Dadurch, daß die oben bemerkte sehr wichtige Bestimmung abgeändert wurde, werde jetzt überhaupt das ganze Gesetz in Frage gestellt. Hiernach, so wie nach früheren Äußerungen vom Ministerische aus, so wie nach unbefangener Würdigung der ganzen Sachlage erscheint es uns unzweifelhaft, daß das Gesetz in der Gestalt, in der es aus den jetzigen Beratungen hervorgegangen nicht zur Geltung gelangen wird. Wir enthalten uns daher, vorerst die näheren Bestimmungen hier aufzuführen, bis weiter darüber von der ersten Kammer beschloffen worden sein wird, in der sicheren Voraussetzung, daß es entweder gar nicht, oder wenigstens **so** nicht zur Publikation gelangen wird. Morgen ist keine Sitzung und steht auf der Tages-Ordnung vom nächsten Montag die Berathung über die Uebereinkunft, betreffend die Uebernahme Heimathloser und Ausgewiesener und ferner die Berathung der abweichenden Beschlüsse der ersten Kammer zu dem Kapital- und Renten-Steuer-gesetz für die Gemeinden und Amts-korporationen. — Der Abgeordnete Hochstetter bemerkte: Die Abschwächungen des Gesetzes werden keine andere Folge haben, als eine Verminderung des Umgelds zu Gunsten der größeren Wirthse, eine Folge welche schon bei der nächsten Etats-

Berathung in einer Weise zu Tag treten dürfte, daß man in Verlegenheit sein werde, wie man das Deficit decken soll.

Stuttgart, 28. April. Dieser Tage ist die letzte Hand an die neuen, nun fast ganz Deutschland und den österreichischen Kaiserstaat umfassenden und einigenden Zoll- und Handelsverträge gelegt worden. Am 25. haben nämlich in Berlin sämmtliche Bevollmächtigte der Zollvereinsstaaten nebst denen der Regierungen des Steuervereins die Ratifikationsurkunden über die neuen Verträge übergeben. (N.Z.)

Stuttgart, 29. April. (W.G.) Man ist mit Recht hier sehr gespannt auf das Ergebnis der demnächst hier stattfindenden General-Versammlung der Export-Gesellschaft oder vielmehr der wie sie firmiren wird Württembergischen Handels-Gesellschaft. Es wird nämlich Niemand, der in kaufmännischen Dingen irgend welche Einsicht hat, verkennen, daß auf die Wahl eines tüchtigen Vorstandes und Ausschusses für das Gedeihen der Sache unendlich viel ankommt.

Stuttgart, 30. April. (W.G.) Die eingetretene warme Frühlings-Witterung scheint nun den Charakter der Beständigkeit an sich zu tragen, welcher ihr wegen der so notwendigen und so lange verzögerten Feldbestellung sehr dringend zu wünschen ist. Inzwischen ist bis jetzt noch gar nichts verloren, im Gegentheil ist sowohl der Stand der Wintersaaten als des Weinstocks und der Obstbäume vielversprechend und befriedigend. Nach vielseitig gemachten Wahrnehmungen hat bis jetzt die Witterung dieses Jahres die meiste und auffallendste Ähnlichkeit mit der des vortrefflichen Weinjahrs 1834.

Berlin, 26. April. Die Flüchtlingsfrage ist durch die so eben aus London zurückgekehrten preussischen Justiz- und Polizeibeamten in ein neues Stadium gerückt. Auf die in Rotherhithe in Beschlag genommenen Vorräthe an gefährlicher Kriegsmunition fällt ein neues Licht. Nicht Lord Palmerston und seine Agenten haben die Sache entdeckt, sondern aus den bei einem Rostocker Kaufmann mit Beschlag belegten Papieren ersah man die Existenz einer solchen Fabrik in der Nähe von London, und zwar nach einer Bestellung von 300 Handgranaten, die in dem Hause des Hrn. Hale in Beschlag genommen wurden. Die Entdeckung wurde nach London telegraphirt, und darauf hin erfolgte erst die polizeiliche Durchsuchung des verdächtigen Hauses.

Berlin, 27. April. Preussische Fabrikanten beabsichtigen in Folge des zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrages Niederlagen in verschiedenen Städten des Kaiserstaats zu errichten.

Wien, 25. April. S. M. der Kaiser haben dem Wiener Bürger Joseph Ettenreich in weiterer Anerkennung seiner Hülfsleistung bei Abwehrgung des an der geheiligten Person Sr. Majestät am 18. Februar d. J. versuchten Mordanschlags für ihn und seine ehelichen Nachkommen den Ritterstand des österreichischen Kaiserreichs mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Turin. Die Regierung wird den Kammern demnächst das Projekt für die Eisenbahn zur Verbindung des mittelländischen Meeres mit dem Bodensee vorlegen. Dieselbe geht über Novara und Arona an den Lago Maggiore und wird nach der Zwischenverbindung durch Dampfschiffe in Locarno wieder aufgenommen, um über den Lukmanier weiter geführt zu werden.

Paris, 28. April. Der Korrespondent des Morning Chronicle aus Paris meldet als bestimmt, daß die Kaiserin gestern (25.) früh eine Fehlgeburt gethan habe. Die französischen Blätter schweigen darüber, fügt er hinzu, und Bülletins werden nicht ausgegeben, aber ich erfahre, daß die Kaiserin außer Lebensgefahr ist. L. Napoleon wich gestern den ganzen Tag keinen Augenblick von der Seite seiner Gemahlin, und soll über die Enttäuschung tief betrübt sein.

Stuttgart, 2. Mai. (W.G.) **Neuestes:** In den höchsten Hofkreisen ist einige Veränderung vorgegangen: Sr. Exc. der Herr General-Lieutenant v. Spizemberg, erster Adjutant Sr. Maj. des Königs ist als solcher in Ruhestand versetzt und General-Major Frhr. v. Ulrichshausen in die Stelle eines ersten Adjutanten befördert worden. Die Stelle eines Oberst-Kammerherrn und Hof-Oberjägermeister wird Frhr. v. Spizemberg fortversehen. Der Direktor des Geh.-Cabinet's Frhr. v. Mäcler ist zum Staatsrath befördert worden.